

[Timoschenko hat ihre Klage zurückgezogen](#)

20.02.2010

Julia Timoschenko hat ihre Klage beim Obersten Verwaltungsgericht gegen die Zentrale Wahlkommission und das Protokoll zum offiziellen Endergebnis der Präsidentschaftswahlen zurückgezogen

Julia Timoschenko hat ihre Klage beim Obersten Verwaltungsgericht gegen die Zentrale Wahlkommission und das Protokoll zum offiziellen Endergebnis der Präsidentschaftswahlen zurückgezogen

Bei ihrem Auftritt vor Gericht erklärte Julia Timoschenko, dass sie keinen Sinn in der weiteren Prüfung der Angelegenheit sieht, da sich das Gericht gestern weigerte dem Antrag auf Nachzählung der Stimmen und zur Befragung von Zeugen nachzukommen.

Gestern hatte das Oberste Verwaltungsgericht der Ukraine mit der Prüfung der Klage von Julia Timoschenko gegen die Zentrale Wahlkommission begonnen. Anfänglich forderten die Vertreter von Julia Timoschenko eine direkte Übertragung des Gerichtsprozesses im Fernsehen und im Radio, was von den Richtern abgewiesen wurde. Zudem verweigerte das Gericht die Reklamation der Wahlprotokolle von der Wahlkreise 10, 24, 44, 109, 110, 111 auf der Autonomen Republik Krim.

Das Gericht weigerte sich ebenfalls 13 Vertreter von Oblastverwaltungen des Innenministeriums und ebenfalls Vertreter von Wahlbezirks- und Wahllokalkommission als Zeugen vorzuladen.

Laut **UNIAN** wird sich Timoschenko auch nicht an das Oberste Gericht der Ukraine wenden, da, wie sie richtig feststellt, das Oberste Verwaltungsgericht bei Wahlangelegenheiten die oberste Instanz darstellt.

Der Vertreter von Wiktor Janukowitsch beim Gericht, Alexandr Lawrinowitsch, vertritt hingegen die Meinung, dass das Oberste Verwaltungsgericht die Klage weiter prüfen soll, um ein für allemal einen Schlusspunkt zu setzen.

Die Richter des Obersten Verwaltungsgerichts kamen jedoch der Aufforderung von Timoschenko nach und haben das Verfahren eingestellt.

Quellen:

[Tymoshenko.ua](#)

[UNIAN](#)

[UNIAN](#)

[UNIAN](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.